

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: 04/0400-1312-4/2012
-------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschluss)	05.12.2013	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Frühzeitige Bürgerinformation und Bürgeranhörung bei kostenträchtigen Investitionsmaßnahmen</p> <p>(Antrag Nr. 114 vom 04.12.2012 der Stadtratsmitglieder Adam, Beckmann, Behr, Bötsch, Dürrnagel, Felgenhauer, La Rosa, Roth, Scheller, Schott, Schubert, Schuster, Pilz, Albrecht, Friedl, Gerr, Lehrieder, Stolz, Loew, Feldinger, Kolbow, H. Schrenk, Weber, T. Schrenk, Hofmann)</p>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FA Tiefbau	<i>Datum</i> 06.11.2013
<i>Beteiligte Dienststelle/n und Vorprüfung Rechnungsprüfungsamt</i> FA Beiträge, Wohnungsbauförderung, Umlegungsstelle Finanz- und Personalreferat	
<i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart, berufsm. Stadtrat und Stadtkämmerer Christian Schuchardt	

Beschlussvorschlag:

Bei Straßenbaumaßnahmen, die eine Erhebung von Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträgen zur Folge haben, ist zukünftig folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Anhand eigener Erfahrungen und Erhebungen (gegebenenfalls anhand einer gutachterlichen Stellungnahme und einer Analyse) über den technischen Zustand der Straße sowie des Erneuerungsbedarfs der Ver- und Entsorgungsleitungen gibt das Baureferat dem Stadtrat / UPA den gegebenenfalls notwendigen Ausbau- und Erneuerungsbedarf der Straße zur Kenntnis.
2. Anschließend informiert das Baureferat im gleichen Umfang die Bürger/-innen (erste allgemeine Bürgerinformation).
3. Das Baureferat informiert den Stadtrat / UPA über die Ergebnisse der ersten allgemeinen Bürgerinformation. Nach Zustimmung durch den Stadtrat / UPA erstellt das Baureferat ein erstes grobes Planungskonzept (keine detailscharfe Vorplanung). Dabei sollen auch mögliche Alternativen erarbeitet werden, einschließlich einer Alternative, die lediglich die technischen Mindeststandards berücksichtigt.
4. Das Finanzreferat prüft die Beitragsfähigkeit des Planungskonzepts und der erarbeiteten Alternativen.
5. Das Planungskonzept gemäß Ziff. 3 (einschließlich möglicher Varianten, auch der Alternative mit technischen Mindeststandards) und die Prüfung der Beitragsfähigkeit werden dem Stadtrat / UPA zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt. Die erforderlichen Planungsmittel werden vom Finanzreferat zur Verfügung gestellt.

6. Bei einer erstmaligen und endgültigen Herstellung einer Straße (Erschließungsbeitrag) ist ggf. ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
(Entfällt bei Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz)
7. Nach Billigung durch den Stadtrat / UPA stellt das Baureferat bei einer Bürgeranhörung, zu der auch die Mitglieder des Stadtrates eingeladen werden, den Eigentümern die ersten groben Planungsskizzen (einschließlich möglicher Varianten, auch der Alternative mit technischen Mindeststandards) (ohne Kostenschätzung) vor (Synergieeffekt wird erläutert).
Das Finanzreferat stellt die allgemeinen beitragsrechtlichen Grundlagen dar, ohne dabei - mangels vorliegender Kostenschätzung - auf mögliche Beitragsbelastungen oder individuelle Grundstücksaspekte einzugehen.
8. Das Baureferat prüft die Anregungen und Argumente der Eigentümer, wertet die Umsetzbarkeit in einem Abwägungsprozess aus und arbeitet diese - gegebenenfalls unter Einschaltung eines externen Büros - in die bisherige Planung ein. Umsetzbare Anregungen und Wünsche werden eingearbeitet. Das Finanzreferat stellt die entsprechenden Planungsmittel zur Verfügung.
9. Das Baureferat führt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange durch.
10. Das Baureferat stellt dem Stadtrat / UPA die überarbeiteten Varianten aus den Anregungen und den Wünschen der Bürger mit einer Begründung zur Abwägung sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Beschlussfassung als Grundlage für die anschließende Detailplanung vor.
11. Das Baureferat informiert die Eigentümer über die vom Stadtrat / UPA beschlossene Planung.
12. Das Baureferat veranlasst die Detailplanung und die Kostenermittlung.
13. Die Kosten werden vom Baureferat an das Finanzreferat und an die Eigentümer übermittelt.
14. Das Finanzreferat stellt die erforderlichen Mittel bereit.
15. Beschluss des Stadtrats / Hauptausschuss über die Auftragsvergabe
16. Das Finanzreferat informiert die Eigentümer in der Regel schriftlich über die beitragsrechtlichen Grundlagen und die voraussichtliche Kostenbeteiligung.
17. Das Baureferat unterrichtet die Bürger rechtzeitig über Art, Umfang und Beginn der Baumaßnahme und bei Bedarf über den Baufortschritt.
18. Erhebung von Vorauszahlungen oder Abschluss von Ablöseverträgen aufgrund der vorliegenden Kostenermittlung nach erfolgtem Baubeginn
19. Erhebung von endgültigen Beiträgen entsprechend dem tatsächlich entstandenen Kostenaufwand nach Abschluss der Baumaßnahme
20. Den Eigentümern wird Einsicht in alle Kostenunterlagen gewährt.

Bezüglich der Priorität und des Ausbaustandards sind für die Straßenbaumaßnahmen die Stadtratsbeschlüsse vom 03.02.2011 und vom 29.09.2011 zu beachten.

Dem oben aufgeführten Verfahren wird zugestimmt.

Die aufgeführten Schritte werden nach 3 Jahren evaluiert. Der daraus folgende Erfahrungsbericht wird dem Stadtrat vorgelegt.

Der Antrag der Stadtratsmitglieder Adam, Beckmann, Behr, Bötsch, Dürrnagel, Felgenhauer, La Rosa, Roth, Scheller, Schott, Schubert, Schuster, Pilz, Albrecht, Friedl, Gerr, Lehrieder, Stolz, Loew, Feldinger, Kolbow, H. Schrenk, Weber, T. Schrenk, Hofmann

vom 04.12.2012 ist damit erledigt.

Begründung:

Entsprechend dem Ergebnis der Stadtratssitzung vom 25.04.2013 und eines Änderungsantrags zur Beschlussvorlage des Stadtrates vom 25.07.2013 fand am 04.11.2013 in dieser Angelegenheit eine Fraktionsvorsitzendensitzung statt. Hierbei wurde die Angelegenheit mit Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung sowie mit Herrn Prof. Dr. Franz-Ludwig Knemeyer als externen Experten eingehend erläutert und das zu beschließende Verfahrenskonzept erstellt.

Auslöser für das vorgeschlagene Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei Baumaßnahmen an bestehenden Straßen sind in der Regel:

- a) Herstellung der Verkehrssicherheit
- b) technischer Zustand der Straße und deren Infrastruktur (Ver- und Entsorgungsleitungen)
- c) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

Finanzielle Auswirkungen:

(Bei **Nein** entfallen alle weiteren Punkte)

Ja

Nein